Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0455/2018
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2018	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	18.12.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ werden entsprechend den Ausführungen in der Vorlage ergänzt/ geändert. Die Richtlinienergänzung/ -änderung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach hat gemeinsam mit den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis zum 01.09.2016 das Kita Online Portal LITTLE BIRD eingeführt. In dem Rahmen wurden Schulungen für alle Nutzer angeboten und eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Nutzung der webbasierten Softwarelösung „LITTLE BIRD“, kurz „Trägervereinbarung“ geschlossen. Grundlage ist die gesetzliche Regelung im Kinderbildungsgesetz (§3b Abs. 4 KiBiz) wonach Träger verpflichtet sind an dem Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken.

Zu diesem Einführungstermin haben jedoch alle katholischen Träger und drei Elternvereine eine Nutzung des Systems und die Unterzeichnung der „Trägervereinbarung“ abgelehnt. In erster Linie ging es hierbei um die Frage der Schnittstelle zu einem in den kath. Einrichtungen eingeführten Verwaltungssystem. Dadurch bedingt konnte das System über zwei Jahr hinweg den Eltern und den angeschlossenen Kindertageseinrichtungen keine verlässlichen Auskünfte geben (z.B. konnte ein Kind einen Platz in einer kath. Kita erhalten haben und im Kita-Online-Portal stand es weiter als suchend.) Verlässliche Statistiken/Bedarfsanalysen sind ebenfalls nur erreichbar, wenn alle Einrichtungen zuverlässig mit dem Bedarfsanzeigeverfahren umgehen.

Zum 01.08.2018 konnte erreicht werden, dass fast alle fehlenden Trägervereinbarungen abgeschlossen werden konnten. Zwei Elternvereine sind bislang nicht bereit, die Trägervereinbarung zu unterzeichnen. Einer dieser Elternvereine wäre bereit, das Verfahren zu nutzen, möchte aber dazu keine Vereinbarung abschließen, weil dies aus seiner Sicht aufgrund der allgemeinen rechtlichen Regelungen, denen ein Träger unterliegt, nicht erforderlich ist. Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass es eine Verpflichtung für die für jeden Träger gleichen „Spielregeln“ zwingend geben muss, weil ansonsten das Bedarfsanzeigeverfahren nicht funktioniert.

Bei der Vergabe von Trägerschaften für neue Kindertageseinrichtungen gehören die Bereitschaft zur Teilnahme am Kita-Online-Portal und der Abschluss der Trägervereinbarung zur Grundvoraussetzung.

Da die Nutzung eines Bedarfsanzeigeverfahrens rechtlich nicht erzwungen werden kann (zumindest nicht ohne erheblichen Aufwand und eine ggf. langwierige gerichtliche Auseinandersetzung), soll die freiwillige Förderung der Stadt zukünftig davon abhängig gemacht werden, dass der Träger entweder mit der Stadt die vorgegebene Trägervereinbarung abschließt oder er die dem Grunde nach gleich lautende Verpflichtungserklärung abgibt.

Es wird vorgeschlagen die Richtlinien wie folgt zu ergänzen::

Aus Ziffer 2. (5) wird Ziffer 2. (5) a.

Es wird eine neue Ziffer 2. (5) b mit folgendem Wortlaut angefügt:

„b) Die Zusammenarbeit zwischen dem Träger einer Kindertagesstätte und der Stadt bei der Nutzung der webbasierten Softwarelösung „LITTLE BIRD“ ist durch eine Trägervereinbarung zwischen Träger und Stadt oder durch eine durch eine seitens der Stadt vorgegebene Verpflichtungserklärung des Trägers gegenüber der Stadt sicherzustellen. Der Abschluss dieser Vereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung ist Voraussetzung für die Förderung der Kindertageseinrichtung mit freiwilligen Zuschüssen der Stadt.“

Ziffer 7. (3) hat bisher folgenden Wortlaut:

„Über Einführung, Schulung, Nutzung und Betrieb eines Kita-Online-Portals schließen Träger und Stadt eine Vereinbarung ab.“

Ziffer 7. (3) erhält folgenden ergänzten Wortlaut:

„Über Einführung, Schulung, Nutzung und Betrieb eines Kita-Online-Portals schließen Träger und Stadt eine verbindliche Vereinbarung ab. Die Vereinbarung kann auch durch eine seitens der Stadt vorgegebene durch den Träger unterzeichnete Verpflichtungserklärung ersetzt werden.“

Die Regelung soll ab dem nächsten Kindergartenjahr 2019/2020 (01.08.2019) umgesetzt werden, d.h. die freiwillige Förderung bis zu 99 % der Betriebskosten (Punkt 9. (3)) wird nur an die Träger gezahlt, die die Trägervereinbarung bzw. die Verpflichtungserklärung unterzeichnet haben.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen